

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses****(Sache COMP/M.5802 — RWE Energy/Mitgas)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2010/C 129/12)

1. Am 10. Mai 2010 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen enviaM Mitteldeutsche Energie AG („enviaM“, Deutschland), das von RWE AG („RWE“, Deutschland) kontrolliert wird, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der EG-Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Mitgas Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH („Mitgas“, Deutschland).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- RWE: Strom und Erdgas,
- enviaM: Stromübertragung und -einzelhandel; Wärme und damit verbundene Dienstleistungen für lokale Verteiler und Endverbraucher sowie Tätigkeiten im Gassektor,
- Mitgas: Großhandelslieferung von H-Gas an lokale Verteiler und Einzelhandelslieferung von H-Gas an Endkunden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5802 — RWE Energy/Mitgas per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

(1) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).